

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

Nro. 18.

14. Mai 1843.

Da am 30. des künftigen Monats das erste Semester endet, so werden die T. Herrn Abnehmer, die das Aichacher Wochenblatt nicht für das ganze Jahr bestellt haben, und überhaupt das verehrliche Publikum zu baldiger und recht zahlreicher Abnahme desselben für das zweite Semester hiemit eingeladen. Der Preis ist halbjährig 1 fl. Die Redaktion giebt sich hiebei der angenehmen Hoffnung hin, daß die bisherigen verehrlichen Leser ihr auch fortan zugethan bleiben, und recht viele neue Abonnenten die Zahl derselben vermehren. Dieselbe wird sich nach Kräften bemühen, allen gerechten Anforderungen zu entsprechen, und nur Nützliches und Wissenswerthes zu verbreiten.

Die Redaktion.

Auszüge aus dem Intelligenzblatte der Kön. bayer. Regierung von Oberbayern Nro. 19.

(Das Vorräthighalten der Eisenorythydrat in allen Apotheken und Handapotheken betreffend.)

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Das Eisenorythydrat ist nach den neuesten Erfahrungen als das zuverlässigste Gegengift gegen Arsenik-Vergiftungen bekannt. — Es ist daher dafür zu sorgen, daß dasselbe immer im richtig zubereiteten Zustande in allen Apotheken und Handapotheken in der nöthigen Quantität und in geeigneten Gefäßen vorräthig gehalten werde.

Bei der Visitation der Apotheke und der Arznei-Vorräthe des ärztlichen Personals ist jederzeit die sorgfältigste Rücksicht darauf zu nehmen, des dabei sich ergebenden Befundes in den Visitations-Protokollen jederzeit besondere Erwähnung zu thun, und wo die Nothwendigkeit gegeben ist, die einschlägige Polizei-Behörde zur ernstlichen Einschreitung gegen die Contravententen aufzufordern.

München, den 23. April 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Görmann, Präsident.

v. Spruner.

An sämtliche königl. Landgerichte von Oberbayern, das Herrschaftsgericht Prien, und die Stadtmagistrate München und Ingolstadt.

(Die Erhebung der Brandversicherungs-Beiträge pro 1841/42 betreffend.)

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Zu Folge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. (Reggs.-Blatt Nro. 12. S. 151) sind zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben der allgemeinen Immobilien-Brand-Versicherungs-Anstalt, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschuß-Fondes von jedem hundert Gulden des Versicherungs-Kapitals für das Jahr 1841/42 folgende dem Vorjahre gleiche Beträge zu leisten:

in der I. Klasse neun Kreuzer,

" " II. " zehn "

" " III. " elf "

" " IV. " zwölf "

welche nach dem Art. 22 der revidirten Brand-Versicherungs-Ordnung und den §. 73, 74, 75 und 76 der Instruktion zu erheben sind.

Die sämtlich königl. Landgerichte, das Herrschaftsgericht Prien und der Stadtmagistrat München und Ingolstadt erhalten den Auftrag:

- 1) Die Hebregerister unverzüglich anzufertigen, binnen 14 Tagen das Einhebungs-Geschäft zu beginnen, und das

selbe bis zum Schluß des Monats Juni l. Js. um so unfehlbarer zu vollenden, als die Brandasssekuranz-Kassen des Regierungs-Bezirktes Oberbayern fast ganz erschöpft sind, und außerdem an die Brandasssekuranz-Kassen des Regierungs-Bezirktes Schwaben und Neuburg zur Deckung des Abganges derselben 10,000 fl. abzulefern sind.

- 2) Bis zum 15. Juni l. Js. durch Berichts-Erstattung über den Stand des Einhebungs-Geschäftes der Vorschrift des §. 77 der Instruktion zu genügen, und
- 3) in den Nachweis über den Stand des Brand-Asssekuranz-Rechnungswesens am Schluß des III. Quartals 1842/43 zur Abtheilung „Einnahme“ unter II. Cap. die Soll-Einnahme, die wirkliche Einnahme bis dahin, und den Ausstand gehörig einzustellen.

Was übrigens die Verhütung von Brandfällen und die strenge Handhabung von Feuerpolizei betrifft, werden die Unterbehörden hiemit angewiesen, den Aufträgen in der Regierungs-Ausschreibung vom 6. Mai 1840 (Intell.-Blatt Stück 19 pag. 560 und 561) den pünktlichsten Vollzug zuzuwenden.

München den 27. April 1843.

Königl. Regierung von Oberbayern.
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident,

v. Spruner.

Bekanntmachung.

Auf wiederholte Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird der zur Pfarrer Stehler'schen Verlassenschaftsmasse gehörige, ludeigne, ehemalige Zehentstadel im Pfarrhofraum zu Todtenweis an den Meistbietenden zum Abbruche salva ratificatione im gerichtlichen Wege gegen Baarzahlung verkauft.

Die Versteigerung wird

am Donnerstag den 8. Juni l. Js.

im Wirthshause zu Todtenweis vorgenommen, beginnt Vormittags 10 Uhr, und der Zuschlag erfolgt um 12 Uhr Mittags.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingela-

den, daß sich dem Gerichte Unbekannte über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Nichach den 5. Mai 1843.

Königl. Landgericht Nichach.
Wimer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Johanni-Viehmarkt fällt auf den 24. Juni, folglich auf einen gebothenen Feiertag, daher derselbe von Samstag den 24. auf Montag den 26. Juni verlegt ist, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg am 6. Mai 1843.

Magistrat der Stadt Friedberg.
Suppacher, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Abhaltung des Wollen-Marktes zu Augsburg betreffend.)

Der diesjährige Wollmarkt zu Augsburg wird wegen des einfallenden Frohnleichnam-Festes

an 12., 13., 14. und 16. Juni d. Js.

abgehalten.

Zum zahlreichen Besuche desselben wird mit dem Bemerken eingeladen, daß man durch Vergrößerung des bisherigen Markt-Lokales die zweckmäßigsten Vorrichtungen getroffen habe, um allen billigen Anforderungen der Käufer und Verkäufer in jeder Weise zu entsprechen.

Augsburg den 15. April 1843.

Der Magistrat der Stadt Augsburg.

Dr. Carron du Val, I. Bürgermeister.

Lotto.

Die 1417te Ziehung in München ist heute Dienstag den 9. Mai 1843 vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63 62 33 45 26

Die 1418te Ziehung wird den 8. Juni, und inzwischen die 1038te Regensburger Ziehung den 18. Mai, und die 377te Nürnberger Ziehung den 30. Mai vor sich gehen.

Geschichtskalender von Nibach.

Im Jahre 1364 bestätigte Herzog Stephan die der Stadt Nibach vom Kaiser Ludwig dem Bayer verliehenen Rechte und Freiheiten. Im Jahre 1367 war derselbe selbst in Nibach, und bestätigte den Augsburgern den freien Handel in Bayern. Da dieser wieder zurückgenommen, und darüber 1388 ein zerstörender Krieg entstanden war, wodurch die Stadt Nibach einen beträchtlichen Schaden erlitten hatte, so entschädigten sie dafür die Herzoge Gebrüder Stephan III., Friedrich und Johann mit der Salzniederlage, nachdem vorher die Augsburger den 21. Oktober 1388 bei Nibach geschlagen worden waren. Im folgenden Jahre den 17. November schloß in Nibach Bischof Burghard von Augsburg mit dieser Stadt einen Vergleich in Betreff der vorjährigen feindlichen Befehdungen.

Bei der im Jahre 1392 zwischen obengenannten Gebrüdern Herzogen stattgehabten Theilung von Oberbayern, fielen Burg und Stadt Nibach, dem Herzoge Stephan III., und so der Ingolstädter-Linie zu. Bei dieser Theilung war unter den städtischen Abgeordneten auch einer von der Stadt Nibach, welche damals bereits ständisch gewesen war, und als solche die Landtage beschickt hatte.

Resultat

des am 7. Mai 1843 zu Nibach abgehaltenen

Pferde - Rennens.

Die Preise des am Sonntage den 7. Mai l. Jrs. in Nibach stattgefundenen Pferderennens, wobei die Rennbahn von 13 Kennern in 9 Minuten zweimal umritten wurde, erhielten Nachstehende:

Erster Preis:	Kav. Kränkel, Lohnkutscher von München.
Zweiter „	Kaspar Hinzinger, Wirth von Förenbach.
Dritter „	Theodor Huber, Wirth von München.
Vierter „	Joseph Neumaier, von Freising.
Fünfter „	Max Pachmaier, Posthalter von Pödnbach.
Sechster „	Martin Niedermayer, Bauer von Inge- mos.
Siebenter „	Xaver Pels, von Neustift.
Achter „	Matthias Nechter, Bauer von Gallenbach.
Neunter „	Johann Freundl, Bauer von Juntenhofen.
Zehnter „	Georg Schmidmaier, Schmid von Buch.

Gemeinnütziges.

Mittel, die Mäuse in den Wohnungen zu vertilgen.

Jeder vorsichtige Hausvater fürchtet sich vor der Anwendung des Arseniks, und der Arzt scheut sich auch dem Geordnetsten Arsenik zu verschreiben. Man glaubt daher auf zwei, gegen Mäuse und Ratten mit gleich gutem Erfolge anzuwendende Mittel aufmerksam machen zu können, von welchem kein Mensch Schaden nimmt, weil, wenn er sie auch versuchen wollte, der Geschmack ihm sogleich den Genuß verbietet.

1) Man nimmt eine Hand voll pulverisirten ungelöschten Kalk, mischt ihn unter einen Pfannentuchenteig, dem zuvor kleine Stücke rohen Specks beigemischt wurden, backt hierauf diesen Pfannentuchen schnell aus, läßt ihn erkalten, schneidet ihn in kleine Stücke und legt diese an die Orte, wo Mäuse und Ratten häufig hinkommen; welche, sobald sie davon fressen, bald darauf sterben.

2) Man nimmt ein Loth feingestoßene Krähenaugen, sechs Loth gehackten Braten, zwei Loth gestoßenen Zucker, und Schweineschmalz so viel, daß die Masse zusammenklebt, macht sodann Kugeln daraus in der Größe von Waldfirschen oder etwas größer, thut eine beliebige Anzahl in einen Schachteldeckel und stellt diesen dahin, wo sich Mäuse am meisten zeigen, sieht täglich nach und ersetzt die fehlenden Kugeln durch weitere. Wenn dann keine Kugel mehr fehlt, so ist auch keine Maus und keine Ratte mehr da. Es versteht sich, daß man sowohl das eine, als das andere dieser Mittel so stellen muß, daß weder der Hund, noch eine Katze dazu kommen kann.

Privat-Anzeigen.

In einem Pfarrhose in der Nähe von Augsburg wird eine Magd gesucht, welche sich auch auf die in der Oekonomie vorkommenden Arbeiten versteht.

Auflösung der arithmetischen Aufgabe in No. 13.

Der erste Sohn war 205 Tage fleißig und 160 Tage müßig, und der zweite war 185 Tage fleißig und 180 Tage müßig.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 13. Mai 1843.

Frucht-Sorten.	Schraunenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindest.				gefallen.		gestiegen.	
	Schäffel.	Schäffel.	Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	176	176	—	14	19	13	52	13	33	2441	8	—	25	—	—
Korn	171	171	—	11	13	10	52	10	37	1861	—	—	—	—	19
Gerste	16	16	—	9	31	9	27	9	15	151	15	—	—	—	8
Haber	94	94	—	7	44	7	30	7	19	705	48	—	8	—	—

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch.			Brod				Mehl.		
pr. Pfund.	fr.	dl.		Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Ein Dreißiger.	fr. dl.
Ochsenfleisch	10	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	5	Semmelmehl	4 3
Rindfleisch	8	2	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	2	Schönmehl	5 3
Kalbsteisch	9	2	1 Halbkreuzer Rbggl	—	4	3	2½	Nachmehl	2 5
Schaffsteisch	—	—	1 Kreuzer Rbggl	—	9	3	1	Roggenmehl	3 —
Schweinsteisch	12	—	1 Halbbazen Laib	—	25	—	—		
			1 Bazen Laib	1	18	—	—		

Bier.

Sonstige Venalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Die Maas			1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Seife	—	18
Sommerbier			1 Pfd. Butter	18	—	1 Pfd. Salz	—	41
Vom Ganter	5	—	1 Pfd. Schmalz	25	—	8 Stück Eier	—	4
Schenkpreis	5	2	1 Pfd. Kerzen, gezogene	24	—			

Auswärtige Schraunenpreise.

	Tag.	Monat.	Waizen						Korn.						Gerste.						Haber.					
			höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	13	Mai	14	11	13	48	13	27	10	26	10	—	9	37	10	6	9	46	9	7	7	4	6	48	6	37
Mugsburg	12	"	14	49	14	22	13	58	11	3	10	32	10	37	10	25	10	11	9	48	7	37	7	25	7	11
Schrobenhausen	11	"	14	32	14	19	13	50	11	38	11	22	10	49	—	—	—	—	—	—	8	17	8	1	7	48
Rain	6	"	14	36	13	30	13	6	12	—	11	36	11	—	10	50	9	30	9	—	8	50	7	48	7	50

Auswärtige Holz- und Futterpreise.

	Buchen		Birken		Föhren		Fichten		Zentner		Zentner		Zentner		Zentner	
	Klafter.		Klafter.		Klafter.		Klafter.		Heu		Grummet		Roggenstroh		Haberstroh	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	9	57	8	33	7	12	7	9	1	55	1	55	1	43	1	9
Mugsburg	12	44	11	32	—	—	9	3	1	55	—	—	1	40	1	6

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.